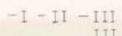


SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 BAUGEBIET RIESEBYER STRASSE

TEIL A - PLANZEICHNUNG

AUF GRUND DES § 10 BUNDEBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BDBL. 1 S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDEBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 25.2.1972 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9§(5) BBAUG)
-  ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
WOHNAUFLÄCHEN
WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BAUNVO)
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEZOGEN AUF DIE HÖHE DER ERSCHLIEßUNGSSTRASSE
I - II - III
-  GRZ 03 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BAUNVO)
-  GFZ 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BAUNVO)
-  FD FLACHDACH
-  BAUGRENZE (§ 23 BAUNVO)
-  VERKEHRSFÄCHEN
 STRASSENVERKEHRSFÄCHEN (§ 9 (1) NR. 3 BBAUG)
-  ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN (§ 9 (1) NR. 3 BBAUG)
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 (1) NR. 3 BBAUG)
-  GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) NR. 8 BBAUG)
-  WEITERE FESTSETZUNGEN
 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN (§ 9 (1) NR. 1 BBAUG)
-  St STELLPLÄTZE
-  Ga GARAGEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUF DER BEWUCHS AUF 0,70 M ZU BESCHRÄNKT IST (§ 9 (1) NR. 2 BBAUG)
-  ZU ERHALTENDE BÄUME
-  ZU PFLANZENDE BÄUME

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 VORGESCHLAGENE STELLUNG DER RAUKÖRPER

 HÖHENLINIE

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 25.2.1972

PLANVERFASSER: ARCHITECTEN LASSEN UND PAULSEN, ECKERNFÖRDE
ECKERNFÖRDE, DEN 24.1971 *Paulsen*

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 5.5.1971 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ECKERNFÖRDE, DEN 14.5.1971

ÜBER DEN ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER RATSVERSAMMLUNG AM 26.11.1971 EIN GRUNDSÄTZLICHER BESCHLUSS GEFASST UND DIE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT.
Paulsen
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 8.12.1971 BIS 10.1.1972 NACH VORHERIGER AM 29.11.1971 ABGESCHLOSSENER BEKÄNNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST VORSTELLENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
Musky
BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM 10.7.1972 GEBILLIGT.
Musky
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 10.7.1972 MIT DER ERFÜLLTEN BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 10.7.1972 ZUR AUSLEGUNG AUS.
Musky
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 3.6.1972 AZ.: IV-B16-81304-58.43 FÜRTEILT.
Musky
BÜRGERMEISTER

ECKERNFÖRDE, DEN 10.7.1972

Musky
BÜRGERMEISTER

